

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band: 49 (1999)
Heft: 3

Artikel: Zur schweizerischen Verwendung von J-Stempeln
Autor: Kreis, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-81259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur schweizerischen Verwendung von J-Stempeln

Georg Kreis

Die Bekanntmachung der Unabhängigen Expertenkommission vom Dezember 1998¹, dass bereits 1910 schweizerische Einbürgerungsakten von osteuropäischen Juden speziell gekennzeichnet worden seien, zunächst handschriftlich mit einem «J», dann auch mit einem roten Stempel mit Davidstern, nahm die Schweizer Presse als Neuigkeit, als Forschungsergebnis, als Fund auf und reichte sie entsprechend ans Publikum weiter². Dabei handelte es sich aber um Kenntnisse, die seit einem Jahrzehnt in der Schweiz öffentlich, d.h. veröffentlicht, herumlagen. 1989/1990 interessierte man sich aber kaum für die Resultate, die Marc Perrenoud damals diesbezüglich vorlegte³. Auch das sogar auf dem Buchumschlag der 1990 veröffentlichten Dissertation von Aaron Kamis-Müller abgebildete «J» von 1916 löste keine Reaktionen aus⁴. Eine gewisse Aufmerksamkeit solchen Erscheinungen gegenüber ist erst 1997 in Folge der intensivierten Auseinandersetzung um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg im allgemeinen und gegenüber den verfolgten Juden im besonderen aufgekommen. Bezüglich der in den Büros der eidgenössischen und kantonalen Fremdenpolizei 1936–1940 auf schweizerischen Papieren angebrachten J-Stempel ist eine breitere Hellhörigkeit auch erst jüngst entstanden. Die im Staatsarchiv des Kantons Waadt gefundenen Stempel-Dokumente gelangten im vergangenen Jahr als nachrichtenswürdiger Fund von Lausanne via Universität Neuenburg als Bericht von Hans Bärenbold in die Abendnachrichten von Fernsehen DRS vom 2. Dezember 1998 und wanderten von da in die Ursprungsregion zurück, wo Joëlle Isler am 18. März 1999 dazu einen Artikel veröffentlichte⁵. Ohne der Sache jeden Neuigkeitswert abzusprechen, sei betont, dass es sich, was die Benützung solcher Stempel durch die schweizerische Bürokratie betrifft, um etwas handelt, was man schon einmal gewusst, in der Zwischenzeit aber wieder vergessen hat.

Die Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» hatte schon im Februar/März 1940 auf die J-Stempel hingewiesen und Schritte in Aussicht gestellt, «um zu erfahren, ob dies J. nicht zu unserer Verfassung im direkten Widerspruch steht»⁶. Die Frauenorganisation reagierte gegenüber dieser Diskriminierung auch darum spe-

1 Contribution to the Conference on Holocaust-Era Assets, Washington D.C., 30. November–3. Dezember 1998.

2 Zum Beispiel Markus Somm: «Besorgte Herren, bürokratische Komplizen», *Tages-Anzeiger* vom 4. Dezember 1998.

3 Marc Perrenoud: *Problèmes d'intégration et de naturalisation des Juifs dans le canton de Neuchâtel (1871–1955)*. Neuchâtel 1990, S. 82. Die «Jüdische Rundschau» hatte schon 1954 daran erinnert, dass das «J» bereits zuvor im Zusammenhang mit Einbürgerungsgesuchen verwendet wurde (Nr. 15 vom 9. April 1954).

4 Aaron Kamis-Müller: *Antisemitismus in der Schweiz 1900–1930*. Zürich 1990.

5 Joëlle Isler: «Le canton a usé du tampon "J". Des archives le prouvent», *24 heures* vom 18. März 1999.

6 *National-Zeitung* vom 27. Februar 1940 (auf diese Publikation bin ich durch einen Zeitungs-ausschnitt des Archivs für Zeitgeschichte aufmerksam geworden).

ziell ungehalten, weil sie Schweizerinnen betraf, die durch Heirat ihre Staatszugehörigkeit verloren hatten. Ein Genfer Blatt schrieb dazu: «Une jeune femme, Suisse de naissance, qui a épousé un Allemand, il y a quelques années, a reçu comme cadeau de noce de son pays un carnet d'identité la désignant comm étrangère – à cela elle devait s'attendre – mais encore la désignant comm étrangère juive par un J marqué à la première page...»⁷

Schweizerischerseits wurde offenbar nicht nur vor, sondern auch nach 1938 in der fremdenpolizeilichen Verwaltung das J-Zeichen verwendet. Georgine Gerhard, damals Präsidentin der Basler Kinderhilfe für Emigrantenkinder, hält in einem Bericht von 1955 fest: «50 Kinder aus der 300 Kinder-Aktion waren in einem Heim in Langenbruck untergebracht. Als der Leiter des Heims einrücken musste, nahm ein junger Emigrant, von Beruf Rabbiner, seine Stelle ein. Er hatte sich soeben mit einer Schweizerin verheiratet, die er früher einmal in Berlin kennen gelernt hatte. Als die junge Ehefrau ihren Ausländerausweis vom Kanton Baselland in Empfang nahm – das war 1940 – entdeckte sie zu ihrem grossen Erstauen, dass er ein J enthielt!»⁸ Auch diese Geschichte, heute von den meisten wohl als beachtenswerte Neuigkeit eingestuft, ist bisher bereits mehrmals in der Öffentlichkeit verhandelt worden: Einmal in der Zeit selbst, unter anderem im zitierten Artikel des «Genevois» vom 15. März 1940 unter dem Titel «Une aberration. Des autorités suisses anti-juives?». Sodann verkündete Nationalrat Hans Oprecht in seiner Interpellationsbegründung vom 8. Juni 1954, nicht nur deutsche Stellen, auch schweizerische Behörden hätten diskriminierende Kennzeichnungen vorgenommen; er könne dies im Fall der Fremdenpolizei des Kantons Baselland auch beweisen⁹. Dies veranlasste Carl Ludwig, der Sache nachzugehen und in seinem Bericht von 1957 über einer ganzen Seite auszubreiten¹⁰. 1992 kam sodann Jean-Claude Wacker¹¹ in etwas allgemeinerer Weise auf solche Fälle zu reden, und 1995 ging Anna C. Fridrich wieder näher auf den bekannten Fall ein¹². Alle diese Ausführungen blieben jedoch unbeachtet, weil die Aufmerksamkeit noch nicht diejenige der grossen Vergangenheitsdiskussion von 1996/97 war.

1957 taxierte Carl Ludwig den Fall der basellandschaftlichen Fremdenpolizei als Einzelfall und kam, da sich die Bundesbehörden ihm gegenüber als «nicht unterrichtet» bezeichneten, zum Schluss dass es sich «offensichtlich um den Fehler eines einzelnen Beamten» gehandelt habe. Die beiden nachfolgenden Beiträge von Laurent Droz, Mitarbeiter der von der Waadtländer Regierung in Auftrag gegebenen Flüchtlingsstudie, und Guido Koller vom Bundesarchiv Bern führen zu einer Korrektur dieser Annahme, sie können im jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht über das Ausmass der Verwendung von J-Stempeln abschliessend Auskunft geben.

7 *Genevois* vom 15. März 1940; ähnlich zuvor die *Tribune de Lausanne* vom 9. März 1940 (zit. nach Interpellationsbegründung Oprecht vom 8. Juni 1954).

8 Bericht vom 14. Mai 1955 z.H. von Carl Ludwig. Bestand der Schweizerischen Flüchtlingshilfe 5.1.1.3; Archiv für Zeitgeschichte, Zürich. Die Kenntnis dieses Dokumentes verdanke ich der Vermittlung von Uriel Gast.

9 Interpellationsbegründung Oprecht, S. 7.

10 Carl Ludwig: *Die Flüchtlingspolitik der Schweiz seit 1933 bis zur Gegenwart*. Bern 1957, S. 143/144. Es ging um einen Ausländerausweis C, der im Zusammenhang mit einer am 22. September 1939 erteilten Niederlassungsbewilligung ausgehändigt wurde.

11 Jean-Claude Wacker: *Humaner als Bern! Schweizer und Basler Asylpraxis gegenüber den jüdischen Flüchtlingen von 1933 bis 1943 im Vergleich*. Basel 1992, S. 34.

12 Anna C. Fridrich: «Flüchtlinge im Kanton Basel-Landschaft 1933–1947». In: *Nach dem Krieg / Après la guerre. Grenzen in der Regio 1944–1948 / Frontières dans la région 1944–1948*. Hg. v. Simone Chiquet, Pascale Meyer und Irène Vonarb. Zürich 1995, S. S. 58.